



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0817

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

24.06.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

- Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen
- Änderungsantrag der Fraktion Opladen Plus vom 10.06.2021 zur Vorlage
Nr. 2021/0577
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.06.2021

63-630-we
Gerhard Wenzel
☎ 63 04

24.06.21

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Stellplatzsatzung der Stadt Leverkusen
- Änderungsantrag der Fraktion Opladen Plus vom 10.06.2021 zur Vorlage
Nr. 2021/0577
- Nr. 2021/0817

Auf den o. a. Antrag der Fraktion Opladen Plus nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Die im Antrag genannten Reduzierungsmöglichkeiten sind auch in der Verwaltungsvorlage wichtige Bausteine zur Regelung des Individualverkehrs. So werden in der Anlage 2 der Satzung genau die von der Fraktion Opladen Plus beispielhaft genannten Punkte (Parkraumbewirtschaftung, Nachweis von Job-Tickets, Car-Sharing-Angebote) als Möglichkeit zur Reduzierung von PKW-Stellplätzen genannt. Auch der von der Fraktion Opladen Plus vorgeschlagene Umfang der möglichen Reduzierung in Höhe von bis zu 30 % ist nach § 3 Absatz 10 des Satzungsentwurfes bereits vorgesehen.

Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass weitergehende Regelungen erforderlich bzw. sinnvoll sind, kann dies in einem Änderungsverfahren erfolgen, spätestens in der Nachfolgefassung der Satzung, die gem. § 8 Absatz 2 Ende des Jahres 2026 ausläuft.

Zu 2:

Eine differenzierte Betrachtung von Schnellrestaurants und Gaststätten sowie Restaurants ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich. Die Verweildauer in Gaststätten und Restaurants ist gegenüber den Schnellrestaurants in der Regel wesentlich länger. Daher ist dort ein höherer Stellplatzbedarf sachgerecht. Die Verwaltung empfiehlt daher, den bisherigen Textentwurf beizubehalten.

Bauaufsicht